



Bauabwicklung Intensiv - Nachtragsmanagement

Nachträge verhindern, Baukosten einhalten



Prüfen und Bewerten von Nachträgen gehören zu den alltäglichen Aufgaben eines jeden Planers. Ob eine Nachtragsleistung vorliegt und wie diese gegebenenfalls zu vergüten ist, darüber wird häufig gestritten.

Hier gilt es einerseits die Interessen des Bauherrn zu vertreten und andererseits eine objektive Sichtweise zu wahren. Dadurch können unnötige und meist kostenintensive Streitigkeiten vermieden werden. Ein wesentliches Ziel der Planungsleistungen sollte es jedoch sein, Nachträge gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ziel des eintägigen Online-Seminars ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **praxisnah mit dem Nachtragsmanagement vertraut zu machen**. Durch eine gute Planung und ein richtiges Nachtragsmanagement sollen **Nachträge verhindert bzw. minimiert** werden.

Bei diesem Online-Intensivseminar handelt es sich um ein Ganztagesseminar mit drei bis vier kurze Pausen (mit einer Dauer von jeweils 15-20 Minuten) und einer längeren Mittagspause (50 Minuten).

Der Referent Tobias Jaeger ist ein auf diese Themenfelder spezialisierter Rechtsanwalt. Um auf einzelne Fragestellungen zielgerichtet eingehen zu können, ist die Anzahl der Teilnehmer auf maximal 20 Personen begrenzt. Dieses Seminar wird zweimal pro Jahr angeboten.

Zielgruppen:

Architekten, Ingenieurbüros, Unternehmens- und Energieberater, BHKW-/KWK-Betreiber, BHKW-Anbieter, BHKW-Betreiber, Contractoren, Energieversorgungsunternehmen, Stadtwerke, Energieagenturen, Wissenschaftliche Institute, Banken und Versicherungen, Behörden und alle KWK-Interessierte mit Vorkenntnissen.



Grundlagen des Nachtragsrechts

- × Was ist ein Nachtrag? – Begriffe und Definitionen?
- × Nachtragsvermeidung Nr. 1 – Vollständige, richtige und widerspruchsfreie Leistungsbeschreibung
- × Welche (vor)vertraglichen Prüfungs- und Hinweispflichten hat der AN im Hinblick auf die Leistungsbeschreibung und welche Konsequenzen können sich ergeben?

Unter welchen Voraussetzungen kann der AG Leistungsänderungen und Zusatzleistungen nach VOB/B verlangen?

- × Was versteht man unter einer Leistungsänderung?
- × Was ist eine Zusatzleistung?
- × Wann kann der AN die Ausführung einer Nachtragsleistung verweigern?
- × Welche Vertragsklauseln zum Nachtragsrecht sind (un)wirksam?

Wann und wie sind Leistungsänderungen und Zusatzleistungen nach VOB/B zu vergüten?

- × Muss die Höhe der Nachtragsvergütung vor Ausführung der Leistung festgelegt werden?
- × Kann der AN die Ausführung der Leistung verweigern, wenn der AG sein Nachtragsangebot nicht akzeptiert?
- × Was ist, wenn der AG von vornherein die Zahlung einer Nachtragsvergütung ablehnt?
- × Nach welchen Kalkulationsgrundlagen wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
- × Wer trägt das Kalkulationsrisiko?

Wie werden Nachträge nach BGB abgewickelt und vergütet?

- × Wann und unter welchen Voraussetzungen kann der AG Nachträge nach BGB-Werkvertragsrecht anordnen?
- × Wann und wie sind Nachträge nach BGB zu vergüten?
- × Wann kann der AN die Ausführung einer Nachtragsleistung nach BGB verweigern?

Welche Formerfordernisse, Kompetenzen und Vollmachten sind bei der Anordnung und der Vergütung von Nachträgen zu beachten?

- × Darf der Architekt Nachträge zu Lasten des AG anordnen?
- × Was bedeutet Haftung des vollmachtlosen Vertreters?
- × Welche Besonderheiten gelten für kommunale Auftraggeber?

Wie ist mit auftragslosen Leistungen umzugehen? Sind sie zu vergüten?

- × Kann der AG Beseitigung nicht beauftragter Leistungen verlangen?
- × Unter welchen Voraussetzungen kann der AN Vergütung verlangen?
- × Weshalb ist die Unterscheidung einer notwendigen und einer nützlichen Leistung von Bedeutung?
- × Was heißt „mutmaßlicher Wille“ des AG?



Abrechnung bei Mengen- und Massenänderungen

- × Wann greift die 10%-Grenze?
- × Ist ein vertraglicher Ausschluss zulässig?
- × Gibt es Änderungen beim Pauschalvertrag?
- × Gibt es Fristen zur Preisanpassung?

Wann und wie hat der Planer Anspruch auf Vergütung für die Nachtragsprüfung der bauausführenden Unternehmen?

- × Ist Nachtragsprüfung generell eine „Besondere Leistung“ und damit vergütungspflichtig?
- × Was ist, wenn Nachträge auf fehlerhafter Ausschreibung beruhen?
- × Deckt die HOAI Nachtragsprüfungen im Rahmen der Vergütung für die LPh 7 und 8 ab?

ab 08:30 Uhr	Einwahl in den Online-Seminar-Raum
08:50 Uhr	Countdown mit Darstellung der Interaktionsmöglichkeiten
09:00 Uhr	<u>Begrüßung und Organisatorisches</u>
09:10 Uhr	Grundlagen des Nachtragsrechts Unter welchen Voraussetzungen kann der AG Leistungsänderungen und Zusatzleistungen nach VOB/B verlangen?
10:20 Uhr	Pause
10:40 Uhr	Wann und wie sind Leistungsänderungen und Zusatzleistungen nach VOB/B zu vergüten? Wie werden Nachträge nach BGB abgewickelt und vergütet?
11:50 Uhr	Pause
12:10 Uhr	Welche Formerfordernisse, Kompetenzen und Vollmachten sind bei der Anordnung und der Vergütung von Nachträgen zu beachten?
13:10 Uhr	Abschließende Fragerunde für den Vormittag, anschließend Mittagspause bis 14:00 Uhr
14:00 Uhr	Wie ist mit auftragslosen Leistungen umzugehen? Sind sie zu vergüten? Abrechnung bei Mengen- und Massenänderungen
15:10 Uhr	Pause
15:30 Uhr	Wann und wie hat der Planer Anspruch auf Vergütung für die Nachtragsprüfung der bauausführenden Unternehmen?
16:15 Uhr	Abschließende Fragerunde
16:30 Uhr	<u>Ende des Online-Seminars</u>

Tobias Jaeger (Dr. Koch Dorobek & Kollegen | Rechtsanwälte für Bau- und Architektenrecht)



Portrait

- Seit Februar 2016 Rechtsanwalt in der Kanzlei Dr. Koch Dorobek & Kollegen in Wiesbaden
- 2004 bis 2016 Schwerpunktmäßige Tätigkeit im Immobilien- und Gesellschaftsrecht in Mainz und Mannheim
- 2004 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Tätigkeitsschwerpunkte

- Privates Baurecht
- Recht der Architekten und Ingenieure
- Vergaberecht
- Wohn- und Gewerberaummietrecht



Für das Webinar setzen wir die Plattform GoToWebinar ein. Sie erhalten 1-2 Tage vor dem Online-Seminar einen Link zum Einwählen über den Internetbrowser. Eine vorherige Registrierung bei GoToWebinar ist nicht notwendig.

Sie benötigen

- einen **Computer, Laptop oder Tablet-PC** oder Smartphone, wobei die Interaktivität bei einem Desktop-Computer oder Laptop am einfachsten zu realisieren ist. Für eine Teilnahme über ein Tablet oder Smartphone muss die App „GoToWebinar“ zwingend heruntergeladen werden. Ohne die App ist eine Teilnahme mit diesen Endgeräten nicht möglich. In der App stehen nicht alle Funktionen zur Verfügung.
- einen relativ schnellen (> 10 Mbit/s) und stabilen **Internetanschluss**.
- einen **gängigen Browser** (Google Chrome, Opera, Firefox, Microsoft Edge) in der aktuellen Version.
- Für die Sprachausgabe empfiehlt es sich am Endgerät **Kopfhörer oder Lautsprecher** anzuschließen.
- Für die sprachliche Interaktion benötigen Sie ein **Mikrofon** – ggf. als Headset. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Fragen mittels Chat zu stellen. Bewährt hat sich aber die direkte Sprach-Kommunikation.

Halten Sie zudem **Stift und Papier** bereit, um sich Notizen oder auftretende Fragen zu notieren.



Im Seminarpreis (siehe „Teilnahmebedingungen“) inbegriffen ist - neben dem Zugang zum Online-Seminar - ein Download der digitalen PDF-Dateien wenige Tage nach dem Seminar. Geringfügige Änderungen im Seminarprogramm behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am Ende des Flyers.



BHKW-Consult, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt, ☎ 07222 - 9686 7310, 📠 07222-96867319, info@bhkw-konferenz.de
Nähere Informationen sowie eine Übersicht über unsere Veranstaltung erhalten Sie unter www.bhkw-konferenz.de



Der Seminarpreis staffelt sich wie folgt unternehmensspezifisch:

1 Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	€ 375,- (zzgl. MwSt.)
2 Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	€ 425,- (zzgl. MwSt.)
3 Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	€ 475,- (zzgl. MwSt.)

Treuerabatt: für ehemalige Teilnehmer unserer Veranstaltungen **- € 45,- (netto)**

Sonderrabatt: für ehemalige Teilnehmende eines Online-Seminars der Seminarreihe „Praxiswissen Bauabwicklung“ **- € 45,- (netto)**

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Der Versand der Rechnung erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung.

Der Teilnehmer kann bis zu 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Die vollständige Regelung zur Stornierung ist den AGBs zu entnehmen. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.



Hiermit melde ich mich verbindlich zum Online-Seminar
„Bauabwicklung Intensiv - Nachtragsmanagement“ an.

Termin:

Bitte gewünschten Termin auswählen

Mittwoch, 08.12.2021

(Referent: Tobias Jaeger)

Donnerstag, 31.03.2022

(Referent: Tobias Jaeger)

Vorname	Nachname
Unternehmen (ggf. Abteilung)	
Straße / Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ / Ort	Kundennummer (falls vorhanden)
Rechnungsadresse und / oder E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungversand	
Telefon	Handynummer
E-Mail (Angabe der E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich, da die Buchungsbestätigung an diese Adresse gesandt wird)	
Ort, Datum	Unterschrift

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die AGBs (siehe letzte Seite) an.

Bitte ankreuzen !

- 1** Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen
- 2** Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €
- 3** Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft

Treuerabatt für ehemalige Teilnehmer

Sonderrabatt für ehemalige Teilnehmende eines Online-Seminars der Seminarreihe „Praxiswissen Bauabwicklung“

345,00 €
395,00 €
445,00 €
- 45,00 €
- 45,00 €
€

Gesamtpreis (netto / zzgl. MwSt.)

€

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem bzw. der Teilnehmenden an Präsenz- und Onlineveranstaltungen (im Folgenden „Teilnehmer“) und dem Veranstalter BHKW-Consult (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Vertrag

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Brief, Telefax, E-Mail oder Online-Anmeldung. Innerhalb einer Woche erfolgt eine Bestätigung des Erhalts der Anmeldung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Vorläufige Anmeldebestätigungen haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen.

3. Preis

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist abhängig von der Art, der Größe bzw. dem Umsatz des Unternehmens. Die Einzelheiten werden unter https://www.bhkw-infozentrum.de/download/bhkw-consult_veranstaltungen_preiskategorien.pdf erläutert. Dem Veranstalter obliegt das Recht, das Unternehmen des Teilnehmers anhand dieser Kriterien einer Preiskategorie zuzuordnen. Rabatte und Sonderkonditionen werden nur bei direkter Buchung über BHKW-Consult gewährt. Zu den Rabatten und Sonderkonditionen gehören neben dem Treue-, Sonder- und Mehrbucherrabatt auch die beiden günstigeren Preiskategorien (1 und 2) sowie Frühbucherpreise.

4. Leistung

Bei Präsenzveranstaltungen beinhaltet der Teilnahmebetrag - neben dem Besuch der eigentlichen Veranstaltung - die Bereitstellung der Veranstaltungsunterlagen sowie Getränke, Mittagessen und Pausenverpflegung während der Veranstaltung.

Bei Onlineveranstaltungen beinhaltet die Webinargebühr die Teilnahme am Webinar sowie die Zusendung der digitalen Veranstaltungsunterlagen. Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer die Webinar Zugangsdaten gemäß der vereinbarten Nutzungsdauer über einen externen Link per E-Mail zur Verfügung.

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5. Anreise und Hotelbuchung

Die An- und Abreise sowie die Zimmerbuchung ist nicht Bestandteil der vom Veranstalter zu erbringenden Leistung. Der Teilnehmer ist für die Buchung der Übernachtung sowie die Realisierung der An- und Abreise selbst verantwortlich. Die Kosten hierfür sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei Stornierung der Veranstaltung oder der Veranstaltungsteilnahme hat der Teilnehmer die Übernachtung sowie die An- und Abreise eigenständig zu stornieren. Ggfs. anfallende Stornierungsgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter haftet nicht für entstehende Kosten.

6. Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen der Webinare

Der Teilnehmer benötigt ein digitales Endgerät (PC, Tablet, Laptop, Smartphone) mit Video Funktion und bzw. oder Telefonverbindung, Lautsprecher sowie einen störungsfreien und schnellen Internetzugang. Ggf. ist das Herunterladen einer kostenlosen Software/App notwendig. Cookies und JavaScript müssen aktiviert sein. Sollte der Teilnehmer nicht über diese technischen Voraussetzungen verfügen, kann es zu Nutzungsbeeinträchtigungen kommen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Teilnahme an Webinaren, sofern die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Veranstalter verschafft dem Teilnehmer kein Eigentum an den Inhalten. Der Teilnehmer erwirbt ein Einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch. Die Nutzung durch Dritte ist hiervon nicht umfasst. Das Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Webinaren steht uneingeschränkt dem Veranstalter zu. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung und Weitergabe insbesondere der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig. Der Veranstalter behält sich vor, Verstöße strafrechtlich zu verfolgen und eine angemessene Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen.

7. Sicherheits- und Hygienekonzept

Teilnehmer von Präsenz-Veranstaltungen sind verpflichtet, die Hinweise auf sicherheits- und hygienerelevante Bestimmungen aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und die Vorgaben des Sicherheits- und Hygienekonzeptes einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Vorgaben ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer den Zugang zu verwehren oder von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass dem Teilnehmer ein Recht auf Erstattung des Teilnahmebeitrages oder der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch angefallen sind, entsteht.

8. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Versand der Rechnung erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung. Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Das Zahlungsziel wird in der Rechnung ausgewiesen. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Bei Verlust der entsprechenden Sendung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Stornierung durch Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zu 3 Tage vor Beginn der Präsenz- oder Onlineveranstaltungen kostenfrei stornieren. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach Erhalt der Rechnung kann seitens des Veranstalters eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MwSt.) erhoben werden. Bei einer schriftlichen Stornierung weniger

als drei Tage vor dem Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.

10. Stornierung oder Änderungen durch Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmezahl bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stornieren. Bei Ausfall der/des Referierenden, Hotelschließung, höherer Gewalt, gesetzlicher Vorgaben oder sonstigen wichtigen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, kann die Veranstaltung seitens des Veranstalters auch außerhalb dieser vierwöchigen Frist abgesagt werden. Die Teilnehmer werden in diesem Fall umgehend informiert und die Veranstaltungsgebühr wird erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters.

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Referierendenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

11. Urheber-, Bild- und Tonrechte

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen oder Teilen daraus ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

Es ist untersagt, während eines Webinars Video-Captures anzufertigen. Etwaige Veröffentlichungen des Zugangslinks, der Webinarunterlagen oder Teilen daraus sowie Screenshots der Veranstaltung dürfen nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers verwendet werden. Die Weitergabe des Zugangslinks an Dritte ist untersagt. Jede andere Art der Nutzung, insbesondere die Reproduktion, öffentliche Verfügbarmachung, Vervielfältigung oder Bearbeitung – egal ob in elektronischer oder gedruckter Form – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig. Sollte der Veranstalter Kenntnis erlangen, dass ein Webinar mehrfach unter dem gleichen Link besucht wird oder dass ein Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wurde, so steht ihm ein Schadensersatz in Höhe des entstandenen Schadens zu. Gleiches gilt für die aufgezeichneten Webinare. Diese dürfen nur von Teilnehmern genutzt werden, die das Webinar bezahlt und besucht haben. Unternehmen oder Auftragspartner haften für den Missbrauch durch Ihre Mitarbeiter. Dem Veranstalter ist es gestattet, den Video- und Chatverlauf des Webinars zu publizieren.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial seitens BHKW-Consult publiziert und für Eigenwerbung verwendet werden darf, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt wird.

Der Veranstalter behält sich bei Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche vor.

12. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz dieser Sorgfalt und den hohen Qualitätsstandards kann der Veranstalter keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung übernehmen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Rastatt vereinbart.

14. Widerrufsrecht für Letztverbraucher

Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung gem. § 355 BGB zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich (postalisch) erfolgen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: BHKW-Consult, Markus Gailfuß, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

15. Datenschutz

Der Veranstalter schützt alle personenbezogenen Daten und wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Teilnehmer gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse) werden durch den Veranstalter in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit vom Teilnehmer nicht anders angegeben, wird der Teilnehmer zukünftig über die Produkte und Veranstaltungen von BHKW-Consult informiert bzw. auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktiert. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Die im Rahmen der Veranstaltungen an die Veranstaltungsteilnehmer ausgeteilten Teilnehmerlisten enthalten lediglich Unternehmen, Titel, Vorname, Name, PLZ und Ort.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten anderer Teilnehmer, die er im Rahmen einer Veranstaltung erlangt hat, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen. Im Fall eines Missbrauchs behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor.

Stand: 30.07.2020